

Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen dem NUK-Beirat und den Gremien sowie der Verwaltung der Stadt Laubach

Stand: 11.12.24

Präambel

Der NUK-Beirat ist ein vom Stadtparlament einberufenes Beratungsgremium mit dem Ziel Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene zu entwickeln sowie die Verwaltung als auch das Stadtparlament in Fachfragen zu beraten. Inzwischen hat sich das Arbeitsfeld um Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels erweitert. Die Besetzung des Beirates wurde bei dessen Einrichtung so gewählt, dass neben sachkundigen Bürgern auch Mitglieder aus den jeweiligen Fraktionen, zwei Stadträte, der Bürgermeister und ein Vertreter aus der Verwaltung vertreten sind. Die bisherige Arbeit im Beirat hat gezeigt, dass die Mitglieder aus Politik, dem Parlament und dem Magistrat die Diskussionen und Informationen zu einzelnen Sachthemen eher zurückhaltend in ihre jeweiligen Gremien tragen, um sie dort zu diskutieren. Demzufolge kommt es zu geringem Rücklauf an Informationen in den Beirat, aber auch zu einem mangelnden Informationsfluss von der Arbeit des Beirates in die Gremien und Fraktionen. Um die Kommunikation und Transparenz zwischen Beirat und Gremien zu verbessern möchten wir hier konkrete Schritte vorschlagen.

Austausch zwischen Verwaltung und Beirat stärken

Die/der Umweltbeauftragte und die/der künftige Klimaschutzmanager sollten verpflichtend im NUK-Beirat mitwirken. Konkret zu den Beiratssitzungen mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen beitragen, Sachstände zu relevanten Themen des Beirates mitteilen, sowie sich aktiv an der Arbeit in der AG-Natur und Umwelt (Umweltbeauftragte) bzw. der AG-Klima (Klimaschutzmanager) einbringen. Damit verspricht sich der Beirat einen verbesserten Rückhalt und Informationsfluss in die Verwaltung.

Kommunikationsweg von im Beirat getroffenen Empfehlungen

- A. Der Weg vom Beirat in die Städtischen Gremien
 - 1. Empfehlungen werden vom Beiratvorsitzenden an das Funktionspostfach der Stadt gesendet. Empfehlungen sind mit aktuellem Datum und einem Aktenzeichen zu versehen, um sicher zu gehen, dass die jeweils aktuellste Fassung zur Diskussion in die Gremien gegeben wird.
 - 2. Verteilung der Empfehlungen durch den FD Städtische Gremien an die betreffenden Gremien (Stadtverordnetenvorsteher, Vorsitzender des HBFUA, Leitung Magistrat, evtl. betroffene Verwaltungseinheit, etc.). Die Verteilung erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister.
 - 3. Archivierung der entsprechenden Kommunikationsvorgänge durch den FD Städtische Gremien.
- B. Der Weg von den Städtischen Gremien zum Beirat
 - 1. FD Städtische Gremien informiert den Beiratvorsitzenden über den zeitlichen Ablauf bis zur Diskussion bzw. Beschlussfassung von Empfehlungen in den Gremien.
 - 2. FD Städtische Gremien lädt den Beirat fristgerecht zu den Gremiensitzungen ein, in denen Beiratsempfehlungen diskutiert und/oder beschlossen werden sollen.

Letzteres ermöglicht eine sach- und fachgerechte Erläuterung zu den gemachten Empfehlungen seitens sachkundiger Beiratsmitglieder.

Kompromissfindung bei möglichen Interessenkonflikten

Empfehlungen des Beirates, die die Interessen einer Berufsgruppe oder eines konkreten Personenkreises betreffen, erfordern im Vorfeld der endgültigen Beschlussfassung in den Gremien HBFUA und Stavo einen Gedankenaustausch mit den Betroffenen. Hiermit sollen Konfliktsituationen vermieden und die Umsetzungswahrscheinlichkeit von idealerweise gemeinsam getragenen Maßnahmen erhöht werden.

In solchen Fällen wird, in terminlicher und inhaltlicher Absprache mit dem Beirat, der betreffende Personenkreis bzw. dessen Vertretung zu einer Diskussion mit dem Beirat und Vertretern aus Magistrat, Verwaltung und Parlament eingeladen. Den Vorschlag, welche Personengruppen

einzuladen sind, erarbeitet der Beirat. Einladung erfolgt durch den FD Städtische Gremien (Fr. Trapp). Externe Expertise kann seitens des Beirates eingeladen werden.

Beschlusskontrolle

- Beschlüsse des Stadtparlaments zu den Empfehlungen des Beirates sind möglichst mit Zieldatum bis zur Umsetzung zu versehen.
- Der Beiratsvorsitzende erhält halbjährlich einen Kurzbericht über den Stand der Umsetzung von gefassten Beschlüssen, spätestens aber drei Wochen vor einer Beiratssitzung. Verantwortlich für die Termineinhaltung ist der FD Städtische Gremien unter inhaltlicher Mitwirkung des/der Umweltbeauftragten und des Klimaschutzmanagers, etc.

Datum, Unterschrift
Stadt

Datum, Unterschrift
NUK-Beirat